



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la mobilité, du territoire et de l'environnement
Service de la mobilité

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Dienststelle für Mobilität

Richtlinie

Empfänger Dienststelle für Mobilität

Verfasser SDu/VP

Datum 20. Februar 2023

Regietarife

Interne Vorgehensweise der DFM für die Umsetzung

1. ALLGEMEINES

Das Sekretariat der WEKO ist der Ansicht, dass die vom Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) jährlich veröffentlichten Empfehlungen zu den Regietarifen eine unzulässige und strafbare Abrede darstellen, die den Wettbewerb beeinträchtigt.

Diese Richtlinie dient und ermöglicht es den Akteuren der DFM, eine gewisse Autonomie bei der Verwaltung von nicht vorgesehenen oder in den Ausschreibungen nicht beschriebenen Arbeiten sowie bei dringlichen Arbeiten insbesondere bei beispielsweise Unwettern, bewahren zu können.

Für jede der Regiearten (Löhne, Inventar, Fremdleistungen und Materialien) müssen zwei Fälle unterschieden werden, die sich für die Akteure der DFM in den verschiedenen Baustellen, für die sie verantwortlich sind, ergeben:

1. Arbeiten, die ausgeschrieben wurden (und daher ein NPK-Kapitel 111 enthalten): Regiebetriebe;
2. Dringliche Arbeiten, die den Einsatz von Unternehmen ohne vorherige Ausschreibung erfordern.

2. REGIETARIFE « LÖHNE »

In Bezug auf die Regietarife für Löhne stützt sich die Richtlinie auf die letzten offiziellen Tarife des SBV, d. h. die im Jahr 2015 veröffentlichten Tarife, und ein Zuschlagssystem, um die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung zwischen 2015 und dem Jahr, in dem die betreffenden Arbeiten durchgeführt werden, zu berücksichtigen.

Das vorgeschlagene Zuschlagssystem basiert auf dem Personalkostenindex für das Bauhauptgewerbe, der vom SBV im Januar jedes Jahres veröffentlicht und wie im folgenden Beispiel in Tabellenform dargestellt wird.

Anhand dieser Tabelle lässt sich leicht die Veränderung zwischen dem Referenzjahr der Regietarife, nämlich 2015, und dem zum Zeitpunkt der Arbeiten aktuellen Jahr ermitteln.

Da die Variationstabelle jährlich vom SBV aktualisiert wird, muss diese Richtlinie nicht jährlich aktualisiert werden und ihre Grundsätze sind daher auf unbestimmte Zeit gültig.

Personalkostenindex Bauhauptgewerbe
Indice des frais de personnel secteur principal de la construction
Indice costi del personale nel settore principale della costruzione

Grundlohn und Lohnnebenkosten gemäss GAV*
 Salaire de base et charges sur salaires selon CCT *
 Salario base e oneri sul salario secondo CCL*

Jahr / Monat	1970	2011	2012	2012	2013	2014	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Année / Mois		Januar	Januar	April	Januar	Januar	Januar	Januar	Juli	Januar	Juni	Januar	Januar	Januar	Januar	Januar	Januar
Anno / Mese		Janvier	Janvier	Avril	Janvier	Janvier	Janvier	Janvier	Juillet	Janvier	Juin	Janvier	Janvier	Janvier	Janvier	Janvier	Janvier
1970	100.00																
2011.1	588.96	100.00															
2012.1	591.78	100.48	100.00														
2012.4	593.38	100.75	100.27	100.00													
2013.1	597.24	101.41	100.92	100.65	100.00												
2014.1	602.14	102.24	101.75	101.48	100.82	100.00											
2015.1	603.70	102.50	102.01	101.74	101.08	100.26	100.00										
2016.1	602.62	102.32	101.83	101.56	100.90	100.08	99.82	100.00									
2016.7	609.24	103.44	102.95	102.67	102.01	101.18	100.92	101.10	100.00								
2017.1	609.43	103.48	102.98	102.70	102.04	101.21	100.95	101.13	100.03	100.00							
2017.6	609.79	103.54	103.04	102.77	102.10	101.27	101.01	101.19	100.09	100.06	100.00						
2018.1	611.22	103.78	103.28	103.01	102.34	101.51	101.25	101.43	100.32	100.29	100.23	100.00					
2019.1	617.80	104.90	104.40	104.11	103.44	102.60	102.33	102.52	101.40	101.37	101.31	101.08	100.00				
2020.1	628.49	106.71	106.20	105.92	105.23	104.38	104.11	104.29	103.16	103.13	103.07	102.83	101.73	100.00			
2021.1	633.31	107.53	107.02	106.73	106.04	105.18	104.90	105.09	103.95	103.92	103.86	103.61	102.51	100.77	100.00		
2022.1	637.79	108.29	107.77	107.48	106.79	105.92	105.65	105.84	104.69	104.65	104.59	104.35	103.24	101.48	100.71	100.00	
2023.1	651.03	110.54	110.01	109.71	109.01	108.12	107.84	108.03	106.86	106.83	106.76	106.51	105.38	103.59	102.80	102.08	100.00

* Ohne Untertagbau, ohne Zuschläge und Prämien, ohne Spesen
 * Sans travaux souterrain, sans suppléments et primes, sans frais
 * Senza lavori in sotterraneo, senza supplementi e premi, senza spese

2.1 Ausschreibungen

Es werden 4 Lohnkategorien definiert, nämlich Bauaufsicht, Facharbeiter, Bauarbeiter und Lehrlinge. Die Referenz-Regietarife 2015 für jede dieser Kategorien werden auf der Grundlage der vom SBV veröffentlichten Regietarife für Löhne im Jahr 2015 und einer zulässigen Aufteilung nach Berufen und Spezialisierungen festgelegt. Die zulässigen Lohnregietarife für 2015 lauten wie folgt:

- Bauaufsicht : 103.70 CHF/h
 Poliere und Teamleiter

- Facharbeiter 90.75 CHF/
 Maurer, Schalungsbauer, Eisenleger, Maschinist, Fahrer, usw.

- Bauarbeiter 86.40 CHF/h

- Lehrlinge 40.85 CHF/h

Diese Tarife sind dann für das Jahr, in dem die Arbeiten stattfinden, mit dem oben dargestellten Personalkostenindex des Bauhauptgewerbes des SBV zu indexieren, d. h.:

Tarif Jahr 20xx = SBV-Tarif 2015 * Kostenindex.

Zum Beispiel für das Jahr 2023 ist der Tarif für die Bauaufsicht der Tarif 2015 * 107.84%, d.h. 111.85 CHF/Std.

Um diese Tarife in Ausschreibungen zu verwenden, kann man im NPK 111 einen globalen Regiebetrag " Lohn " und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Tarife festlegen, die nach den vier Kategorien angewendet werden.

Es ist auch möglich, für jede Kategorie eine bestimmte Anzahl von Stunden festzulegen, wobei die Tarife festgelegt werden.

2.2 Dringliche Arbeiten und Arbeiten ohne Ausschreibung

Die angewandten Regietarife sind die vom SBV im Jahr 2015 veröffentlichten "Lohn"-Regietarife, die mit dem Personalkostenindex des Bauhauptgewerbes für das Jahr, in dem die Arbeiten stattfinden, indexiert sind, d. h.:

Tarif Jahr 20xx = SBV-Tarif 2015 * Kostenindex.

Zum Beispiel ist der Tarif für das Jahr 2020 der SBV-Tarif 2015 * 107.84%.

3. REGIETARIFE "INVENTAR" UND " FREMDLEISTUNGEN"

3.1 Ausschreibungen

Die angewandten Regietarife entsprechen den jährlich vom SBV veröffentlichten Regietarifen: "Kalkulationshilfen für Regiearbeiten 20xx". Da diese Tarife den Chauffeur nicht einschliessen, wird dieser nach den in Kapitel 2 vorgestellten Modalitäten für "Lohn"-Regiearbeiten entlohnt.

3.2 Dringliche Arbeiten und Arbeiten ohne Ausschreibung

Die angewandten Regietarife sind die Regietarife "Inventar" 2015, Tarife, die den Lohn des Chauffeurs enthalten, von denen der Tarif des Chauffeurs entzunehmen und zu indexieren ist. Für das Inventar selbst gibt es jedoch keine Indexierung.

4. REGIETARIFE « MATERIALIEN »

4.1 Ausschreibungen

Die angewandten Regietarife sind die vom SBV jedes Jahr veröffentlichten: "Kalkulationshilfen für Regiearbeiten 20xx".

4.2 Dringliche Arbeiten und Arbeiten ohne Ausschreibung

Die angewandten Regietarife sind die vom SBV jedes Jahr veröffentlichten: "Kalkulationshilfen für Regiearbeiten 20xx".

Je nach Art und Umfang der Dienstleistungen können von der DFM Preise frei Verwendungsstelle verlangt werden.

5. RABATT

5.1 Ausschreibungen

Der Rabatt bleibt frei und kann bis zu max. 30% auf alle Arten von Regiearbeiten betragen. Wenn der Rabatt höher als 30% ist, wird er auf diesen Wert reduziert, um Unterbietungen zu vermeiden.

5.2 Dringliche Arbeiten und Arbeiten ohne Ausschreibung

Für dringliche Arbeiten werden die Rabatte von der DFM festgelegt, d. h.

- 10% für Lohnregionen,
- 20% für Inventarregionen und Fremdleistungen (einschliesslich Lohn des Chauffeurs),
- Bei Materialregionen wird der %-Rabatt von Fall zu Fall von der DFM festgelegt und richtet sich nach dem Volumen der verschiedenen Dienstleistungen.

6. INKRAFTTRETEN UND GÜLTIGKEIT

Diese Richtlinie ergänzt die aus dem Jahr 1999 stammende Unwetterrichtlinie

Das Inkrafttreten dieser Richtlinie wird rückwirkend auf den 1. Januar 2023 festgelegt.



Vincent Pellissier
Dienstchef